

AUSBILDUNGSBEDINGUNGEN

KÖRPERZENTRIERTE HERZENSARBEIT

Die von Safi Nidiaye entwickelte und von ihr in zahlreichen Büchern dargestellte Methode der Körperzentrierten Herzensarbeit so zu erlernen, dass man in der Lage ist, sie korrekt an Dritte weiterzugeben und mit den dabei auftauchenden Tücken und Schwierigkeiten umzugehen, erfordert eine gründliche Ausbildung und viel innere und äußere Erfahrung.

Safi Nidiaye bietet eine solide Ausbildung in körperzentrierter Herzensarbeit an für Menschen, die die Arbeit beruflich/gewerblich in Form von Einzelsitzungen an Dritte weitergeben möchten. Ziel dieser Ausbildung ist einerseits das gründliche Erlernen der Arbeit für sich selbst, andererseits die Qualifikation zur Arbeit mit Anderen und schließlich die Autorisation von Safi Nidiaye die Arbeit mit ihrem Einverständnis und ihrer Unterstützung an Dritte weiterzugeben. Diese Ausbildung ist nicht an die Person Safi Nidiaye gebunden, sondern kann auch von ausdrücklich von ihr dazu autorisierten Personen durchgeführt werden.

Die Grundlage der Ausbildung ist die Teilnahme an einem Kennenlern-Workshop sowie sechs 5-Tage-Workshops.

Da jedoch das Erlernen der körperzentrierten Herzensarbeit zur Weitergabe an Dritte keine rein mechanische Angelegenheit ist, sondern auch mit einem gewissen Grad innerer Erfahrung und Reife sowie mit der Entwicklung bestimmter Qualitäten wie Einsicht, Empathie, Wahrnehmung etc. einhergeht, kann nicht mit Sicherheit garantiert werden, dass das Ausbildungsziel – die Autorisation zur Weitergabe an Dritte durch Safi Nidiaye – nach dieser Zeit automatisch erreicht ist. Somit ist die letztendliche Dauer der Ausbildung eine individuelle Angelegenheit. Wenn der/die Auszubildende nach oder kurz vor Abschluss der Pflicht-Workshops den Eindruck hat, das Ausbildungsziel erreicht zu haben oder ihm nahe zu sein, bekommt er/sie im Rahmen eines Workshops Gelegenheit zu einer Prüfung. Die Entscheidung über die Autorisation wird von Safi Nidiaye beziehungsweise der von ihr eingesetzten Ausbildungsleitung getroffen.

Um in die Gruppe der Ausbildungskandidaten aufgenommen zu werden, ist die Anerkennung der [TEILNAHMEBEDINGUNGEN](#) und der [ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN](#) sowie der untenstehenden Vereinbarung notwendig, mit der der/die Auszubildende erklärt, -während, bzw. nach Abschluss seiner Ausbildung-, bei der gewerblichen Nutzung der körperzentrierten Herzensarbeit folgende Regeln zu beachten:

1. Der/die Auszubildende (bzw. Ausgebildete) hat sich bei den mit der Weitergabe der Körperzentrierten Herzensarbeit an Dritte verbundenen Erwerbstätigkeiten an die von Safi Nidiaye aufgestellten, in ihren Büchern und Workshops vermittelten Regeln für die „körperzentrierte Herzensarbeit“ zu halten.
2. Die Qualifikation zur Weitergabe der Körperzentrierten Herzensarbeit hat er/sie alle 24 Monate, erstmalig 24 Monate nach Autorisierung zur Weitergabe an Dritte, durch die Teilnahme an von Safi Nidiaye veranstalteten Workshops aufzufrischen.
3. Der/die Auszubildende ist verpflichtet, die Kunden, mit denen er/sie die Methode der „körperzentrierten Herzensarbeit“ praktiziert, darauf hinzuweisen, dass diese Methode von Safi Nidiaye entwickelt wurde, und von ihr in Büchern dargestellt wurde.
4. Sollte der/die Auszubildende Adressen von Kunden und Teilnehmern an von Safi Nidiaye veranstalteten Workshops erhalten oder Zugang zu solchen Adressen erlangt haben, ist er/sie unabhängig vom geltenden Datenschutzrecht nicht befugt, diese Adressen für eigene gewerbliche Zwecke zu nutzen oder an Dritte weiterzugeben.
5. Der/die Auszubildende ist nicht befugt, in von Safi Nidiaye veranstalteten Workshops Werbung für eigene gewerbliche Zwecke oder sonstige Veranstaltungen zu machen.
6. Der/die Auszubildende ist nicht befugt, die Methode der „körperzentrierten Herzensarbeit“ mit anderen Methoden zu vermischen. Er/sie darf selbstverständlich andere Methoden neben der „körperzentrierten Herzensarbeit“ praktizieren oder an seine/ihre Kunden vermitteln, hat diese jedoch deutlich von der Methode der „körperzentrierten Herzensarbeit“ abzugrenzen. Für Ausnahmen sind besondere vertragliche Vereinbarungen erforderlich.
7. Der/die Auszubildende ist verpflichtet, die Kunden im Rahmen seines/ihrer Geschäftsbetriebs darauf hinzuweisen, dass es sich bei der „körperzentrierten Herzensarbeit“ um eine Methode zur Meditation und Selbsterkenntnis handelt, nicht aber um eine Therapie. Kunden, die sich mit der Bitte um Therapie im Zusammenhang mit der „körperzentrierten Herzensarbeit“ an ihn/sie wenden, hat er/sie an einen qualifizierten Therapeuten zu verweisen.

8. Der/die Auszubildende ist verpflichtet, die Zusammenarbeit mit Kunden zu beenden, bei denen er/sie erkennt oder der Meinung ist, dass die „körperzentrierten Herzensarbeit“ nicht geeignet ist, um die Anliegen des Kunden zu lösen. Er/sie hat diesen Schritt dem Kunden gegenüber zu begründen und ihn gegebenenfalls auf von Safi Nidiaye veranstaltete Workshops und Schulungen hinzuweisen. Falls er/sie den Kunden für therapiebedürftig hält, ist er/sie verpflichtet, ihn an einen qualifizierten Therapeuten zu verweisen.
9. Der/die Auszubildende verpflichtet sich, alle Informationen, die ihm/ihr im Rahmen seiner/ihrer Arbeit mit Klienten und Workshopteilnehmern von bzw. über Safi Nidiaye zugänglich gemacht werden, vertraulich zu behandeln, ebenso wie Informationen und Daten aus dem Geschäftsbetrieb und Privatbereich von Safi Nidiaye.
10. Der/die Auszubildende verpflichtet sich, anfallende Probleme, Schwierigkeiten und Konflikte mit Safi Nidiaye und ihren Mitarbeitern, mit Klienten, Workshopteilnehmern und Kollegen mit den Mitteln der körperzentrierten Herzensarbeit und falls erforderlich mit Hilfe einer Supervision (d.h. hierfür zur Unterstützung eine weitere von Safi Nidiaye ausgebildete Person hinzuzuziehen) zu bearbeiten.
11. Der/die Auszubildende ist zur Nutzung des Namens und der Methode der „körperzentrierten Herzensarbeit“ nur zu den bei der Autorisation vereinbarten gewerblichen Zwecken befugt.
12. Bei einem Verstoß seitens des/der Auszubildenden gegen die Bedingungen, die in diesem Vertrag festgelegt wurden, kann Safi Nidiaye ihm/ihr mit sofortiger Wirkung und mit allen dazugehörigen Konsequenzen die Autorisation entziehen und einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 1.000,- € verlangen.

Stand: 1.10.2022